

Antrag Nr.	017	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 090301 Vermessungs- und Geodatenmanagement
6100 Kostenträger 0903019010 Vorkostentr. Vermessungs- und Geodatenmanagement
 Kostenart

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Folgende Kennzahlen werden zusätzlich beantragt:
 - Anzahl der durchgeführten Vermessungen
 - Anzahl der fremdvergebenen Vermessungen

Die Verwaltung führt aus, dass die Anzahl der Fremdvergaben aufgrund unzureichender Personalressourcen zunehmen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Durch das Planungs- und Vermessungsamt wurden in den letzten Jahren und werden auch in 2013 keine Aufträge für die Durchführung von Ingenieur- oder Katastervermessungen an externe Vermessungsbüros vergeben. Im Produktbereich 090301 sind hierfür auch keine Haushaltsmittel vorgesehen.
 In der Beschreibung zur künftigen Entwicklung des Produkts – und das beinhaltet nicht nur das Jahr 2013 sondern die mittelfristige Zukunft – wird ausgeführt, dass sich durch die Einschränkung der personellen Ressourcen, die Anzahl der durch das Sachgebiet Vermessung und Liegenschaften durchzuführenden Vermessungen reduzieren wird. Der Umkehrschluss der SPD-Fraktion, dass deshalb in 2013 die Anzahl der Fremdvergaben zunehmen wird, ist aus Sicht der Verwaltung so nicht richtig. Hier müssen erst innerhalb der Verwaltung Erfahrungen gesammelt werden, wie sich die Umorganisation zum Sachgebiet Vermessung und Liegenschaften auswirkt.

Die vorgeschlagenen Kennzahlen beinhalten keine zusätzliche Aussage zur bestehenden Kennzahl „Höhe der Gebühr nach der Kostenordnung für ÖBVI“. Diese aggregierte Kennzahl beinhaltet einen Anhalt, welche Kosten die Stadt Hilden hätte aufwenden müssen, wenn die von den Mitarbeitern im Sachgebiet Vermessung und Liegenschaften durchgeführten Aufträge durch ein externes Vermessungsbüro bearbeitet worden wären.
 Bei der bloßen Angabe der Anzahl der durchgeführten Vermessungen würde eine Kleinvermessung (z. B. zur Überprüfung der Lage eines Baumes in Bezug zur Grundstücksgrenze der Stadt und einem Dritten) in ihrer Wertigkeit gleichgesetzt mit der Katastervermessung z. B. zur Feststellung eines Umlegungsgebiets oder einer Ingenieurvermessung z. B. zur Erstellung einer Planungsgrundlage für einen Bebauungsplan.
 Zur Anzahl der fremdvergebenen Vermessungen wird auf den 1. Abschnitt dieser Stellungnahme verwiesen.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	B10	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung	
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz	
	Kostenart	521153	Unterhaltung der Kanäle	

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	199.000,00	199.000,00	199.000,00	199.000,00
Geplante Änderung:	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
Neuer Ansatz:	237.000,00	237.000,00	237.000,00	237.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle werden von jeweils 199.000 € (2012-2016) erhöht um jeweils 38.000 € auf das Rechnungsergebnis von 2011 (rd. 237.000 €). Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge aufgrund der Anpassung der Steuerhebesätze an die fiktiven Hebesätze des GFG 2013 finanziert.

Die Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sind von 2,33 Mio. € in 2011 (Rechnungsergebnis) auf 2,24 in 2012 leicht gesunken; sie steigen in den Jahren ab 2013 wieder leicht an und werden 2016 rd. 2,30 Mio. € betragen. Laut aktueller, „alter“ Finanzplanung wurde für 2012 ein Abschreibungsbedarf von rd. 2,24 Mio. €, für 2013 von 2,26 Mio. €, für 2014 von 2,29 Mio. € und für 2015 von 2,34 Mio. € veranschlagt.

Den hohen Abschreibungen stehen Unterhaltungsmaßnahmen bei der Stadtentwässerung von jeweils nur rd. 0,2 Mio. € von 2013 bis 2016 gegenüber sowie Investitionen in die Stadtentwässerung, die nur in 2014 und 2015 den Wertverlust aus Abschreibungen ausgleichen.

Die Investitionen in die Stadtentwässerung erreichen nur in 2015 die von der Stadtverwaltung selbst als erforderlich angesehenen Beträge von mindestens 2,3 Mio. € (siehe: WP 09-14 SV 66/037, S. 9)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Ansätze für die Kanalunterhaltung sind bedarfsorientiert auf der Basis der detaillierten Kenntnisse des Netzes geplant. Aus hiesiger Sicht ist es nicht zielführend, das Unterhaltungsbudget auf der Basis der Abschreibungen zu ermitteln. Beispiel: Es werden für 100.000,- € neue Kanäle gebaut. Dies löst einen (zusätzlichen) Abschreibungsbedarf von rd. 2.000,- €/Jahr aus. Einen zusätzlichen Unterhaltungsbedarf und damit zusätzliche Finanzmittel hat dies aber nicht zur Folge, da es sich um neue Kanäle handelt. Die Abschreibungen geben einen Hinweis auf den Reinvestitionsbedarf, nicht unbedingt auf das Unterhaltungsbudget.

Antrag Nr.	B09	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung	
6600	Kostenträger	1103029010	Vorkostentr. Stadtentwässerung	
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2013 2014 2015 2016

Ansatz Entwurf:
Geplante Änderung:
Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Den Kennzahlen werden um Angaben zum Zustand und zum Alter des städtischen Kanalnetzes ergänzt.

Die Produktbeschreibung enthält keine Kennzahl zum Zustand und zum Alter des städtischen Kanalnetzes. Zur künftigen Entwicklung findet sich im Haushaltsplan schon seit Jahren folgende klare Aussage: „Es ist absehbar, dass die Investitionen zur Substanzerhaltung der Anlagen und damit des Vermögens zukünftig ansteigen werden. Grundlage für diese Angabe sind die Auswertungen der Kanalnetzuntersuchungen, die Altersstruktur des Netzes und die Reinvestitionsquoten in der Vergangenheit.“ (Haushaltsentwurf 2013, S. 412)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aus hiesiger Sicht ist es schon aus Platzgründen nicht praktikabel, diese Daten in den Haushaltsplan aufzunehmen. Zustands- und Altersdaten werden pro Kanalhaltung erfasst. Bei 283 km Kanalnetzlänge und einer mittleren Haltungslänge von 50 m ergeben sich rd. 11.000 Daten. Diese Daten sind in der städtischen Datenbank gespeichert und werden laufend aktualisiert. Im Rahmen der Erstellung des (durch den Rat beschlossenen) Generalentwässerungsplans und des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden sie ausgewertet und daraus Sanierungskonzepte für die nächsten Jahre entwickelt, die in die Haushaltsplanung eingeflossen sind. Zielrichtung ist es, die Nachhaltigkeit des Netzzustandes zu sichern.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.640.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Geplante Änderung:	-230.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.410.000,00	1.800.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Haushaltsansatz beinhaltet für die Straßenunterhaltung 300.000,- € für den Umbau der Bushaltestelle und Straßenführung im Bereich Gerresheimer Str. vor dem Schulzentrum. Hier soll das derzeitige Provisorium in der Verkehrsführung beseitigt und die Gesamtsituation umgestaltet werden. Ziel ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese Arbeiten können aber nur in den großen Ferien durchgeführt werden.

Nun hat zwischenzeitlich der Landesbetrieb Straßen mitgeteilt, dass er die Berlinerstr. von der Hochdahler Str. bis zur Elberfelder Str. sanieren will. Dies soll in 2013 erfolgen und ist aus verkehrlichen Gründen auch nur in den großen Ferien durchführbar.

Da die Gerresheimer Str. bei der Baumaßnahme des Landesbetriebes als Umleitungsstrecke benötigt wird, muss die Maßnahme am Schulzentrum auf 2014 verschoben werden.

Allerdings werden zusätzlich 70.000,- € für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen benötigt.

Antrag Nr.	015	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	300.000,00			
Geplante Änderung:	0,00			
Neuer Ansatz:	300.000,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Betrag von 300.000 Euro für die Maßnahme Gerresheimer Str. (Schulzentrum) wird mit einem HV 6 versehen.

Die Freigabe der Mittel erfolgt erst nachdem die Pläne im Fachausschuss beraten und die Anwohner hierzu beteiligt wurden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Entsprechend eines Beschlusses des STEA sollte die Verwaltung eine Planung erstellen und dem STEA vorlegen. Die Planung ist in 2012 erstellt worden. Mit der Leitung des evang. Schulzentrums ist die Planung auch bereits abgestimmt. Da in geringem Umfang Flächen des Schulzentrums benötigt werden, ist auch die evang. Kirchengemeinde als Grundstückseigentümer kontaktiert worden. Eine mündl. grundsätzliche Zustimmung liegt vor. Derzeit wird noch ein sogenanntes Sicherheitsaudit durchgeführt, in dem überprüft wird, ob die Planung alle Verkehrssicherheitsbelange berücksichtigt. Sobald dies abgeschlossen ist, erfolgt eine Vorlage im STEA. Die über den HV6 notwendige Beratung im Fachausschuss war also schon eingeplant.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr. B13	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	---------------	--------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	1.640.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Geplante Änderung:	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.670.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Aufwendungen für barrierefreies Bauen werden wieder auf 60.000 € erhöht. Das entspricht dem Haushaltsansatz 2011.

Die Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge aufgrund der Anpassung der Steuerhebesätze an die fiktiven Hebesätze des GFG 2013 finanziert. Das Investitionsprogramm ist entsprechend anzupassen.

Aufwendungen für „barrierefreies Bauen“ betragen 2011 noch 60.000 €, im Haushalt 2012 dann nur noch 20.000 €, Sie sollen in 2014 auf bescheidene 30.000 € angehoben werden (S. 423.)

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine Erhöhung des Mittelansatzes würde es natürlich möglich machen in diesem Bereich mehr Maßnahmen umzusetzen. Es handelt sich dann allerdings nicht um Investitionen im haushaltsrechtlichen Sinn, sondern um Aufwand (Unterhaltung Straßen, Wege..., Haushalt S.422 Zeile 13).

Antrag Nr.	016	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521190	Aufwendungen Straßenbeleuchtung

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	710.000,00	740.000,00	780.000,00	820.000,00
Geplante Änderung:	25.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	735.000,00	740.000,00	780.000,00	820.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Es werden Finanzmittel für die Erstellung einer Planung für eine neue Funktionalbeleuchtung der Fußgängerzone bereitgestellt. In der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV66/120 wurde die Höhe der Planungskosten ermittelt.

Wie in der SV dargelegt werden diese Planungskosten für die Beauftragung eines externen Fachbüros benötigt, das die rein beleuchtungstechnischen Fragen und gestalterischen Möglichkeiten (Lampentypen) erarbeitet. Dabei wird auch der Einsatz von LED-Leuchten geprüft. Diese Aufgaben werden nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht im Gutachten zur Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts berücksichtigt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung hat mit der SV 66/120 im STEA am 14.11.2011 zum Thema berichtet und die Bereitstellung von Planungsmitteln vorgeschlagen. Der STEA hat jedoch den Beschluss gefasst, nur die Leuchtmittel auszutauschen. Dazu sind zwischenzeitlich die SWH beauftragt worden.

Änderungsliste 2013 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	60.000,00	20.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	60.000,00	20.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Seit langen Jahren betreiben die SWH die städtische Straßenbeleuchtung für die Stadt. Dieser Vertrag endet spätestens am 31.12.2014.

Nach dem geltenden Vergaberecht ist keine direkte Weiterbeauftragung der SWH möglich. Wenn die Leistung nicht von der Stadt selbst werden soll, ist zwingend eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Für diese sehr spezielle Aufgabenstellung, der Ausschreibung eines Straßenbeleuchtungsvertrages, gibt es bei der Verwaltung nicht die erforderlichen Spezialisten. Die SWH dürfen als potentieller Bieter nicht dazu eingeschaltet werden. Es ist also ein qualifizierter Berater hinzuzuziehen. In Deutschland gibt es nach einer durchgeführten Marktrecherche weniger als 10 qualifizierte Beratungsbüros (Technik und Recht). Die Kosten für die Beratungsdienstleistung werden nach derzeitigem Kenntnisstand auf insgesamt 80.000 € geschätzt.

Der Zeitbedarf für das komplette Verfahren wird mit mindestens 1 Jahr angesetzt. Insofern muss schon in 2013 damit begonnen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt für April 2013 in einer SV den Sachverhalt umfassend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag Nr. B14	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt	Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung
6100	Kostenträger	1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2013	2014	2015	2016
Ansatz Entwurf:	36.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	36.000,00	60.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA				

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Zur Sicherung einer hohen Qualität werden die Aufwendungen für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans auf den Betrag erhöht, der ursprünglich dafür vorgesehen war, aber mit dem Haushalt 2012 auf 2015 verschoben wurde.

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans, die mit dem Haushalt 2012 auf 2015 verschoben worden war, soll jetzt doch in 2014 stattfinden, allerdings mit einem um 10.000 € geringeren Budget (40.000 €).

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zur Verbesserung der Datenbasis für den neu aufzustellenden Verkehrsentwicklungsplan hat der Stadtentwicklungsausschuss am 29.02.2012 auf Basis der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/136 beschlossen, sich unter anderem zusammen mit der Stadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann an der Mobilitätsbefragung SrV 2013 der TU Dresden zu beteiligen. Die Befragung findet in 2013 statt und der von der Stadt Hilden zu tragende Kostenanteil beträgt 11.000,- €.

Die Auswertung liegt voraussichtlich 2014 vor, so dass heute noch nicht abzusehen ist, ob 2014 oder 2015 die Stadt Hilden ein Ingenieurbüro beauftragen kann, den zuletzt 2004 erstellten Verkehrsentwicklungsplan fortzuschreiben. Für das Jahr 2014 /2015 können auch heute noch keine Angebote von Ingenieurbüros eingeholt werden, so dass der im Haushaltsentwurf in der mittelfristigen Finanzplanung für 2014 vorgesehene Betrag in Höhe von 40.000,- € auf einer Schätzung der Verwaltung beruht.